

28. Ordentlicher Verbandstag 2021

Gemäß § 15 der BBV-Satzung wird hiermit der 28. Ordentliche Verbandstag einberufen.

Termin: 17. April 2021
Beginn: 10:00 Uhr
Ort: Online

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Grußwort von Jörg Ammon (BLSV Präsident)
TOP 2	Feststellung des Versammlungsleiters und des Protokollführers
TOP 3	Ehrungen
TOP 4	Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer*innen, der Stimmenzahl sowie der Gäste
TOP 5	Beschlussfassung über die Zulassung eventuell vorliegender Dringlichkeitsanträge
TOP 6	Genehmigung der Tagesordnung
TOP 7	Genehmigung des Protokolls über den Beirat 2020
TOP 8	Diskussion über Rechenschaftsberichte des Vorstandes und der Ausschüsse
TOP 9	Bericht der Kassenprüfer,
TOP 10	Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2020
TOP 11	Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr 2021
TOP 12	Festsetzung der Verbandsbeiträge für das kommende Haushaltsjahr 2022
TOP 13	Anträge*
TOP 14	Wahl eines*r Wahlleiters*in und zweier Wahlhelfer*innen
TOP 15	Entlastung des Vorstandes, des Rechtsausschussvorsitzenden, der Ausschussmitglieder
TOP 16	Neuwahl des Vorstandes, des Rechtsausschussvorsitzenden, der Ausschussmitglieder
TOP 17	Wahl von zwei Kassenprüfer*innen und zwei Ersatz-Kassenprüfer*innen
TOP 18	Vergabe der Meisterschaften und Ranglistenturniere
TOP 19	Termine und Sonstiges

*Eingereichte Anträge werden über das Verbandstagsheft bis zwei Wochen vor Tagungstermin veröffentlicht.

Anmerkungen:

1. Der Verbandstag setzt sich zusammen aus den Delegierten der dem BBV angeschlossenen Vereine, den Bezirksvorsitzenden oder deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter*innen und dem Vorstand.
2. Die Vereine entsenden zum Verbandstag bevollmächtigte Delegierte, wobei ein*e Delegierte*r auch alle Stimmen des Vereins vertreten kann. Die Delegierten müssen Mitglieder des Vereins sein, die sie vertreten und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Verifizierung der Delegierten erfolgt im Zuge des digitalen Anmeldeprozess. Auf je angefangene 50 Mitglieder nach der an den BLSV gemeldeten Bestandserhebung per 01.01.2021 entfällt eine Stimme. Die an den BLSV gemeldete Mitgliederzahl ist im Zweifel im eigenen Verein zu eruieren. Kein*e Delegierte*r darf gleichzeitig zwei Vereine vertreten.

3. Gemäß [Beschluss des VT 2015 \(Protokoll Seite 10 TOP 16\)](#) sowie auf der Rechtsgrundlage der [BBV-Satzung § 15 1.1.](#) wird den Vereinen, die keine*n Delegierte*n zum Verbandstag 2021 entsenden, eine Ordnungsgebühr (pro Verein) in Höhe von 40,00 € über die Jahresrechnung 2021 in Rechnung gestellt.
4. Die Mitglieder des Vorstandes und die Bezirksvorsitzenden oder Vertreter*innen haben auf dem Verbandstag je eine Stimme. Sie können nicht gleichzeitig Stimmen der Vereine vertreten. Auch bei zulässiger Mehrfachfunktionen hat eine Person nur eine Stimme.
5. Die Beisitzer*innen in Ausschüssen, die Kassenprüfer und die Ehrenmitglieder werden als beratende Mitglieder ebenfalls eingeladen.
6. Die Kosten für den Vorstand, den Rechtsausschussvorsitzenden, die Bezirksvorsitzenden oder deren Vertreter*innen, die Ausschussbeisitzer, die Kassenprüfer und die Ehrenmitglieder trägt der BBV.
7. Die Kosten für die Delegierten der Vereine tragen die Vereine.
8. Es werden Fünfminutenpausen nach Ablauf jeweils einer Stunde vorgesehen.
9. Es wird eine 45-minütige Mittagspause zu einem geeigneten Zeitpunkt vorgesehen.
10. Der Verbandstag wird voraussichtlich bis 17:00 Uhr dauern.

Anträge zum Verbandstag sind bis 20.03.2021 bei der BBV Geschäftsstelle einzureichen.

Verbindliche Anmeldungen erfolgen bitte bis 04.04.2021 unter Verwendung des folgenden, bis einschließlich 04.04.2021 geöffneten, Anmelde-links:

[Anmeldung zum Verbandstag 2021](#)

Klaus Sartoris
Präsident

Dr. Hans-Georg Weigand
Vizepräsident

Tobias F. Oertel
Vizepräsident

Jasmin Kuske
komm. Vizepräsidentin

Seite 2/2